

Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen

§§ 57 Abs. 2, 62 LBO

Wenn Ihnen zu Ihrem Bauvorhaben ein gültiger Bauvorbescheid vorliegt, können Sie eine Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen. Die Baurechtsbehörde des Schwarzwald-Baar Kreis kann den Bauvorbescheid um jeweils maximal drei Jahre verlängern, wenn sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht zwischenzeitlich geändert haben und der Antrag vor Fristablauf bei der Baurechtsbehörde eingegangen ist. Die Verlängerung des Bauvorbescheids ist gebührenpflichtig.

Zur Verlängerung eines Bauvorbescheids gehen Sie wie folgt vor:

- Melden Sie sich im Portal an oder identifizieren Sie sich mit einer der vorgegebenen Möglichkeiten.
- Füllen Sie das Online-Formular aus.
- Reichen Sie den Antrag online ein.
- Die Baurechtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über die Bauvoranfrage vorgeschrieben ist oder deren Stellungnahme für die Beurteilung des Antrags notwendig ist.
- Anschließend erhalten Sie die Verlängerung des Bauvorbescheids sowie einen Gebührenbescheid digital über Ihr Portalpostfach.
- Zahlen Sie die Gebühren per SEPA-Überweisung oder einem der im Online-Portal angebotenen Zahlungsverfahren.

Voraussetzungen

- gültiger Bauvorbescheid
- Einhaltung der Verlängerungsfrist von drei Jahren seit Ausstellung des Vorbescheides
- die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert
- der Antrag ist vor Fristablauf bei der Baurechtsbehörde eingegangen

Fristen

- Verlängerung des Bauvorbescheids um jeweils bis zu 3 Jahre möglich